



Am Verwaltungsgericht Bayreuth besteht für Studierende der Rechtswissenschaften die Möglichkeit zur Ableistung der praktischen Studienzeit nach § 25 Abs. 1 JAPO. Im Rahmen des einmonatigen Praktikums erhalten Sie einen Einblick in die Zuständigkeiten und Aufgaben eines bayerischen Verwaltungsgerichts. Das Praktikum umfasst neben dem Rahmenprogramm für alle Praktikumssteilnehmer auch individuelle Termine beim zugewiesenen Verwaltungsrichter.

Das Rahmenprogramm umfasst insbesondere

- eine Einführungsveranstaltung (Begrüßung, Geschichte des Gerichts, Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Lauf einer Gerichtsakte, Verfahrensgang, etc.),
- die Vorstellung der verschiedenen Kammern,
- die Teilnahme an Kammersitzungstagen und
- eine Abschlussbesprechung.

Die Ausbildung beim zugewiesenen Richter umfasst insbesondere

- einen Einblick in den Arbeitsalltag des Richters,
- Vor- und Nachbesprechungen von Sitzungen,
- die Teilnahme an Kammerbesprechungen und
- die Teilnahme an Einzelrichtersitzungen.

Praktikumszeiten sind jeweils in der vorlesungsfreien Zeit vom **01. bis 31. März** und von **Mitte September** bis **Mitte Oktober** des Jahres.

Einen konkreten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums.

Wir erwarten von den Praktikanten ein entsprechendes Ausbildungsinteresse sowie die zuverlässige Wahrnehmung der angebotenen Programmpunkte. Es wäre wünschenswert, wenn Sie bei Praktikumsbeginn bereits das vierte Fachsemester abgeschlossen hätten.

Die **Teilnahmebestätigung** wird nur erteilt, wenn Sie an **allen Veranstaltungen** der praktischen Studienzeit **teilgenommen** haben. Für **Urlaub**, **Erwerbstätigkeiten** (auch Lehrstuhlätigkeiten), den Besuch eines **Repetitoriums**, **Klausuren**, **Haus- oder Seminararbeiten** und sonstige

Veranstaltungen – auch der Universität – wird grundsätzlich keine Befreiung von der Teilnahme am Praktikum erteilt. Fehlzeiten bei Veranstaltungen des Rahmenprogramms können nicht mit zusätzlichen Terminen beim Ausbildungsrichter kompensiert werden. Im **Krankheitsfall** ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich gerne unter japo@vg-bt.bayern.de für einen Praktikumsplatz bewerben.

Bewerbungen sind frühestens ein Jahr vor dem jeweiligen Praktikumsbeginn möglich.

Bitte geben Sie dabei Ihre vollständigen Kontaktdaten sowie das Fachsemester, welches Sie bei Praktikumsbeginn abgeschlossen haben, an.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Kerpal (Tel. 0921/5904-205) oder Frau Kraus (Tel. 0921/5904-206) gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von den Bewerbern für die praktische Studienzeit bzw. von den Praktikanten dem Gericht zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte ggf. an den Datenschutzbeauftragten des Gerichts (Kontaktdaten auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts: www.vg-bt.bayern.de).